



Telefon 052 632 73 67
Fax 052 632 7046
sekretariat-bd@ktsh.ch

Neuhausen am Rheinfall, Quartierplan "Birchstrasse", 2. Änderung (Parzelle GB Nr. 3576); Genehmigung

Schaffhausen, 15. Oktober 2009

Verfügung

I.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat am 15. Juli 2009 die 2. Änderung des Quartierplanes "Birchstrasse" (Verfügung vom 16. Mai 2003) beschlossen. Die Änderung umfasst eine Anpassung der Baulinie auf Parzelle GB Nr. 3576. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Juli bis 13. August 2009. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 22. Juli 2009 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Protokollauszug vom 2. September 2009 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung der 2. Änderung des Quartierplanes "Birchstrasse".

II.

1. Quartierpläne und deren Änderungen bedürfen gemäss Art. 18 Abs. 5 i.V.m. Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die 2. Änderung des Quartierplanes "Birchstrasse" rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde die Änderung öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit einge-

schriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Änderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t :

1. Die vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 15. Juli 2009 beschlossene 2. Änderung des Quartierplanes "Birchstrasse" (Verfügung vom 16. Mai 2003), betreffend die Baulinie auf Parzelle GB Nr. 3576, wird genehmigt.
2. Gleichzeitig wird die bisher bestehende Baulinie auf Parzelle GB. Nr. 3576 des Quartierplanes "Birchstrasse" (Verfügung vom 16. Mai 2003) aufgehoben.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8212 Neuhausen am Rheinfall (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
 - Grundbuchamt
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - EWS, Mühlenstrasse 19, 8200 Schaffhausen
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Vermessungsamt
 - Tiefbauamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Grundstückschätzung

DER DEPARTEMENTSVORSTEHER



Dr. Reto Dubach, Regierungsrat